

NUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG für das Kommunale Bildungszentrum der Stadt Remscheid, Abteilung Öffentliche Bibliothek

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentliche Bibliothek beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Abteilung Öffentliche Bibliothek des Kommunalen Bildungszentrums Remscheid ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt.
- (2) Die Nutzung der Bibliothek ist allen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des geltenden Rechts sowie dieser Nutzungsordnung gestattet.

§ 2 Anmeldung, Bibliotheksausweis

- (1) Für das Entleihen von Medien haben die Nutzerinnen und Nutzer sich persönlich bei der Bibliothek anzumelden. Dabei haben sie sich durch ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis (Pass oder Schülerschein) sowie einen amtlichen Adressnachweis auszuweisen und die Kenntnis dieser Satzung durch Unterschrift zu bescheinigen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung einer / eines Erziehungsberechtigten und einen amtlichen Adressnachweis.
- (2) Nach ordnungsgemäßer Anmeldung gemäß Abs. 1 kann ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden.
- (3) Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek.
- (4) Bei der Ausleihe von Medien ist dieser Ausweis vorzulegen.
- (5) Ein Verlust des Bibliotheksausweises und Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Der Bibliotheksausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
- (7) Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten des Nutzers / der Nutzerin werden im Rahmen des Benutzungsverhältnisses aus organisatorisch erforderlichen Gründen mittels EDV verarbeitet. Die Datenübermittlung an andere Stellen ist ausgeschlossen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze.

§ 3 Ausleihe, Verlängerung und Vorbestellung

- (1) Bücher und andere Medien werden gegen Vorlage des Bibliotheksausweises ausgeliehen.
- (2) Die Leihfristen der Medien sind je nach Medientyp unterschiedlich. Die Übersicht über die Ausleihfristen kann der „Leihfristinformation“ entnommen werden, die in der Bibliothek ausliegt und im Internet verfügbar ist.

Die Leihfristen der elektronischen Medien - „Bergisch eMedien / Onleihe“ - sind spezifisch geregelt und sind auf der entsprechenden Internetseite zu finden (www.onleihe.de/bergischemedien).
- (3) Die Bibliothek ist berechtigt, Vormerkungen und Verlängerungen für besondere Bestände auszuschließen, Präsenzbestände von der Ausleihe auszunehmen und die Zahl der auszuleihenden Medien zu begrenzen.
- (4) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Eine öffentliche Vorführung von Bild-, Ton- und Datenträgern aus dem Bestand der Bibliothek ist nicht gestattet.
- (6) Die Leihfrist für Medien kann vor Ablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
- (7) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (8) Für Medien, die nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt nach Maßgabe des anhängenden Kostentarifs zu entrichten, unabhängig vom Erhalt einer Mahnung zur Rückgabe der Medieneinheiten.
- (9) Bei Zahlungsrückstand ist die Bibliothek berechtigt, den Nutzer / die Nutzerin von der Entleihung von Medien auszuschließen.

§ 4 Entgelte

(1) Die Nutzung der Öffentlichen Bibliothek ist kostenlos.

(2) Für die Entleihe von Medien, Ersatz von Bibliotheksausweisen, Vorbestellungen (außer bei eMedien), Fernleihbestellungen, Ausdrücke, Fotokopien und bei Überschreiten der Leihfrist werden Entgelte nach Maßgabe des anhängenden Kostentarifs erhoben.

Für Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende kann eine Ermäßigung gewährt werden.

Der Kostentarif ist ein Bestandteil dieser Nutzungsordnung.

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr, BergischBib, Bergisch eMedien

(1) Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können - soweit möglich - entweder über den Service „BergischBib“ aus Wuppertal oder Solingen beschafft oder kostenpflichtig im Rahmen der Leihverkehrsordnung für die Deutschen Bibliotheken über den Auswärtigen Leihverkehr bestellt werden.

(2) Gemeinsam mit den Stadtbibliotheken Solingen und Wuppertal bietet die Bibliothek ihren Nutzerinnen und Nutzern einen Zugang zum digitalen Angebot „Bergisch eMedien / Onleihe“. Elektronische Bücher, Hörbücher, Zeitungen und Zeitschriften können aus dieser digitalen Bibliothek heruntergeladen werden.

Das Angebot ist jederzeit verfügbar. Voraussetzung ist ein gültiger Bibliotheksausweis entsprechend der Entgeltordnung sowie ein Internetzugang.

§ 6 Sorgfaltspflichten und Haftung

(1) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die ausgeliehenen oder vor Ort in der Bibliothek genutzten Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschädigungen und Beschmutzungen zu bewahren.

(2) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, ihre Medien vor der Ausleihe hinsichtlich Vollständigkeit und Zustand zu überprüfen und Beschädigungen der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

(3) Jede Beschädigung und jeder Verlust entliehener Medien verpflichtet die Nutzerin / den Nutzer zum Schadenersatz. Auch für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstanden sind, besteht Haftungspflicht.

(4) Bei meldepflichtigen, ansteckenden Krankheiten im Haushalt der Nutzerin / des Nutzers ist diese / dieser während der Zeit der Ansteckungsgefahr von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen. Bereits entlehene Medien dürfen erst nach einer Desinfektion, für die der Nutzer / die Nutzerin verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

(5) Die Nutzerinnen und Nutzer haften für die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

(6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung entliehener Medieneinheiten und Geräte entstehen.

(7) Die Bibliothek übernimmt keine Garantie für die Qualität und Richtigkeit der angebotenen Medien.

(8) Die Bibliothek haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen.

(9) Diebstahl wird nach Maßgabe der Bibliotheksleitung zur Anzeige gebracht.

§ 7 Internet-, WLAN- und Multimedia-Nutzung

(1) Bei der PC- und Internetnutzung, insbesondere dem Kopieren und Ausdrucken von Texten, Bildern etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

(2) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, das Internet in rechtlich korrekter Weise zu nutzen. Insbesondere folgende Tatbestände sind verboten:

- Der Zugriff auf pornografische, rassistische, gewaltverherrlichende und verfassungsrechtlich bedenkliche Seiten,
- Die Verbreitung vorgenannter Inhalte sowie von Beleidigungen oder Verleumdungen.
- Das Ausspähen von Daten.
- Das unbefugte Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten.

(3) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, bei der Internet-Nutzung Vorkehrungen zum Schutz persönlicher Daten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu treffen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für möglichen Missbrauch von Daten, die die Nutzerin / der Nutzer eigenständig im Internet freigegeben haben.

(4) Die Bibliothek übernimmt keine Garantie für die Qualität und Richtigkeit von Daten, die über das Internet abgerufen werden.

(5) An System- und Netzwerkkonfigurationen der Bibliothek dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

§ 8 Hausordnung

(1) Dem Personal der Bibliothek steht das Hausrecht zu. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

(2) Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Bibliothek nicht gestattet.

(3) Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen nicht mit in die Bibliotheksräume gebracht werden.

(4) Jeder Nutzer / jede Nutzerin der Bibliothek hat sich so zu verhalten, dass keine Drittperson gestört und/oder in der Nutzung beeinträchtigt wird.

§ 9 Ausschluss von der Nutzung

Nutzerinnen und Nutzer können von der Benutzung ausgeschlossen werden bei:

(1) Verstößen gegen diese Benutzungsordnung.

(2) Nichtrückgabe von Medien bzw. Nichterstattung von Ausleihтарifen, Mahn- und Mediensatzentgelten.

(3) Vandalismus und störendem Verhalten in den Bibliotheksräumen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Remscheid vom 01.09.2011 außer Kraft.

Anlage:

Entgelttarif zur **Nutzungs- und Entgeltordnung** des Kommunalen Bildungszentrums der Stadt Remscheid, Abteilung **Öffentliche Bibliothek**

1.	Bibliotheksausweis	
1.1	Erstausstellung	kostenlos
1.2	Ersatz für einen verlorenen Bibliotheksausweis	
1.2.1	Erwachsene (ab 16 Jahren)	5,00 €
1.2.2	Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 15 Jahre)	2,50 €
2.	Ausleih-Tarife	
2.1	Tarif I: 12 Monate zur Entleihung beliebig vieler Bücher, Zeitschriften, Noten, Spiele Erwachsene (ab 16 Jahren):	18,00 €
2.2	Tarif I ermäßigt: Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahren), Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Leistungsbezieher nach SGB XII und Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten	9,00 €
2.3	Tarif II: wie Tarif I plus CDs, CD-ROMs, DVDs	24,00 €
2.4	Tarif II ermäßigt: Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahren), Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Leistungsbezieher nach SGB XII und Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten	12,00 €
2.5	Tarif III: wie Tarif II gültig für 1 Monat	5,00 €
3.	Vorbestellung je Band/Medium (außer eMedien)	1,00 €
4.	Auswärtiger Leihverkehr je entliehener Band	2,50 €
5.	Graphothek-Ausleihen	
5.1	Ausleihe je Grafik	4,00 €
5.2	Versicherungsgebühr je Grafik	1,00 €
6.	Überschreiten der Leihfrist	
6.1	Erwachsene (ab 16 Jahren) für jede angefangene Woche je Band/Medium	1,50 €
6.2	Kinder und Jugendliche (bis 15 Jahre) für jede angefangene Woche je Band/Medium	0,80 €
7.	Vervielfältigungen und Ausdrücke je Seite	
7.1	Ausdrücke u. Kopien schwarzweiß	0,10 €
7.2	Farbausdrücke	0,50 €
8.	Bestseller je Buch (Zusatz-Angebot „Bestseller-Service“)	2,00 €
9.	E-Book-Reader	kostenfrei mit gültigem Bibliotheksausweis
10.	Vermietung des Foyers (Überlassung für nicht gewerbliche kulturelle Veranstaltungen)	pro Stunde 50,00 € Tagespreis 300,00 €